

Bewerbungsformular für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Siebte Bewerbungsrunde 2025-27

Bevor Sie dieses Formular ausfüllen, lesen Sie bitte das [Merkblatt](#) zur Bewerbung, das allgemeine Informationen und Hinweise zum Verfahren (I. und II.) sowie die Kriterien für die Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes (III.) und in das Register Gute-Praxis-Beispiele (IV.) enthält. Die zuständige Stelle des jeweiligen Bundeslandes für Ihre Bewerbung finden Sie ebenfalls im Merkblatt (V.). Bitte beachten Sie auch die rechtlichen Hinweise am Schluss des Bewerbungsformulars. Das komplett ausgefüllte, ausgedruckte und im Original unterschriebene Bewerbungsformular muss zusätzlich zur elektronischen Fassung eingescannt der Bewerbung beigelegt werden. Achten Sie beim Ausfüllen der Bewerbung bitte darauf, dass sämtliche Eingaben in einem Textfeld auch auf einem Ausdruck sichtbar sind.

1. Bezeichnung der Kulturform oder des Gute-Praxis-Beispiels

Geben Sie bitte die von den Kulturerbeträgerinnen und Kulturerbeträgern verwendete Bezeichnung und ggf. etwaige Bezeichnungsvarianten an. (max. 200 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Bewerbung um Aufnahme als

Kulturform

Gute-Praxis-Beispiel der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes (s. besonders Punkt 10)

Bewerbung eingereicht in

2. Informationen zur Einreichung vorheriger Bewerbungen

Geben Sie bitte – falls zutreffend – an, ob Sie Ihre Kulturelle Ausdrucksform bereits in vorherigen Bewerbungsrunden zur Aufnahme in das nationale Verzeichnis beworben haben:

Wenn zutreffend, als

Kulturform

Gute-Praxis-Beispiel der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes

Jahr der vorherigen Bewerbungseinreichung

Vorherige Bewerbung eingereicht in

Titel der Bewerbung

3. Ansprechperson bzw. Vertretung

Bitte geben Sie Ihre vollständigen Kontaktdaten mit Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer an. Nennen Sie bitte außerdem eine Ansprechperson, ihre E-Mail-Adresse sowie eine Internetadresse zur Veröffentlichung auf www.unesco.de/ike.

4. Art des Immateriellen Kulturerbes

Bitte den/die zutreffenden Bereich/e ankreuzen und kurz in Stichpunkten erläutern.
(Mehrfachnennung möglich, aber nicht erforderlich)

Bereich: **a) mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksweisen**

Stichpunkte:

Bereich: **b) darstellende Künste (Musik, Theater, Tanz)**

Stichpunkte

Bereich: **c) gesellschaftliche Bräuche, (jahreszeitliche) Feste und Rituale**

Stichpunkte:

Bereich: **d) Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur und das Universum**

Stichpunkte:

Bereich: **e) traditionelle Handwerkstechniken**

Stichpunkte:

Bereich: **f) anderer**

Stichpunkte:

5. Geografische Lokalisierung

Nennen Sie bitte die Ortschaft/en und/oder Region/en, in denen die Kulturform ausgeübt und gepflegt wird.

Sofern zutreffend, bitte zusätzlich ankreuzen und benennen:

in mehreren Ländern in Deutschland verbreitet:

über Deutschland hinaus in Europa verbreitet:

über Deutschland hinaus weltweit verbreitet:

6. Kurzbeschreibung

Die Kurzbeschreibung dient der knappen Darstellung z.B. im Internet. Gehen Sie dabei auf die gegenwärtige Praxis, das spezifische Wissen und Können, die nachweisbare Präsenz seit mehreren Generationen sowie auf Aktivitäten zur Erhaltung und Weitergabe an künftige Generationen ein. Empfehlung: Füllen Sie die zusammenfassende Kurzbeschreibung erst nach Beantwortung aller Fragen aus. (zwischen 3000 und 4500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

7. Beschreibung der Kulturform

a) Heutige Praxis

Beschreiben Sie bitte die heutige Praxis und Anwendung der lebendigen Kulturform – die Motivation der Aus- oder Aufführung, die Techniken, die Regeln, den Grad der Professionalität, sowie die Bedeutung der Kulturform für die betreffende/n Gemeinschaft/en. Beschreiben Sie vor allem auch den identitätsstiftenden Charakter der Kulturform. (zwischen 1200 und 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

b) Weitergabe von Wissen und Können

Bitte erläutern Sie, welches spezifische Wissen und Können von Generation zu Generation weitergegeben wird. Was genau wird im Detail wie übermittelt? (zwischen 1200 und 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

c) Entstehung, Wandel und Weiterentwicklung

Bitte geben Sie an, wann und wie die Kulturform entstanden ist, wie sie sich im Laufe der Zeit verändert hat und wie sie sich aktuell dynamisch weiterentwickelt. Beschreiben Sie dabei ganz konkret wie dadurch über die Generationen hinweg Kontinuität, aber auch Wandel vermittelt werden. (zwischen 1200 und 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

d) Reflexion der Geschichte und der Entwicklung

Bitte gehen Sie nachfolgend kritisch-reflektierend auf die Geschichte der Kulturform ein. Berücksichtigen Sie dabei insbesondere das 20. Jahrhundert mit der Zeit des Nationalsozialismus, sowie ggf. der sowjetischen Besatzungszeit und der SED-Herrschaft in der Deutschen Demokratischen Republik. Sofern vorhanden, gehen Sie bitte auch auf thematische Bezüge zu Kolonialismus, Kriegen, Migration u.ä. ein. Thematisieren Sie ebenfalls aktuelle gesellschaftliche Debatten oder Kontroversen im Zusammenhang mit der Ausübung der Kulturform. (zwischen 1200 und 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

e) Wirkung und Nachhaltigkeit

Beschreiben Sie bitte, welche Wirkung die Kulturform außerhalb ihrer Gemeinschaft/en oder Gruppe/n hat. Falls vorhanden, nennen Sie Aktivitäten des Kunstschaffens und der Populärkultur, die auf die Kulturform Bezug nehmen. Stellen Sie bitte dar, inwiefern die Ausübung der Kulturform zur sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit beiträgt, und - falls zutreffend – inwiefern Tier- und/oder Naturschutz gewährleistet werden. (zwischen 1200 und 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

f) Europabezug

Bitte erläutern Sie, falls zutreffend, mit welchen Traditionen die Kulturform in anderen europäischen Ländern in Verbindung steht, wie sich dies auf die Entwicklung der Kulturform auswirkt(e) und welche Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit heute bestehen. (max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

8. Gemeinschaften und Gruppen sowie Art ihrer Beteiligung

a) Eingebundene Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen

Definieren Sie bitte die konkrete Trägergemeinschaft des Kulturerbes und ihre Aktivitäten. Nennen Sie u.a. ihre Organisationsform, die Zahl der heute Praktizierenden und deren Rolle bei Erhalt und Weitergabe. Beachten Sie dabei auch Gemeinschaften mit ähnlicher kultureller Praxis. (zwischen 1400 und 2400 Zeichen inkl. Leerzeichen)

b) Zugang und Beteiligung an der Kulturform

Bitte erläutern Sie, ob allen Interessierten, auch benachteiligten Gruppen, eine Teilnahme an der kulturellen Praxis grundsätzlich offensteht. Gibt es ggfs. Einschränkungen? (zwischen 800 und 1600 Zeichen inkl. Leerzeichen)

c) Beteiligung an der Bewerbung

Beschreiben Sie bitte, inwiefern sich die Trägerinnen und Träger der Kulturform an dieser Bewerbung beteiligen konnten, wie diese Möglichkeiten genutzt wurden und wer den Antrag entworfen hat. Sind ggfs. Kontakte zu anderen Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen aufgenommen worden, selbst wenn diese andere Sichtweisen auf die Kulturform bzw. variierende Formen der Praxis vertreten? (zwischen 1400 und 2400 Zeichen inkl. Leerzeichen)

9. Risikofaktoren für die Erhaltung der Kulturform

Nennen Sie bitte etwaige Risikofaktoren, welche die Weitergabe, Praxis und Anwendung der Kulturform gefährden könnten. Hierbei sind auch mögliche Folgen einer Eintragung in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes zu berücksichtigen. (zwischen 1500 und 3000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

10. Bestehende und geplante Maßnahmen zur Erhaltung und kreativen Weitergabe des Immateriellen Kulturerbes

Bitte stellen Sie dar, welche Erhaltungsmaßnahmen von den Trägerinnen und Trägern der Kulturform umgesetzt wurden bzw. werden, um den Fortbestand des Immateriellen Kulturerbes zu sichern.

Beschreiben Sie insbesondere auch, welche Maßnahmen für die Zukunft geplant sind.

Erhaltungsmaßnahmen dienen der Bewusstseinsbildung, der Förderung, der Weitergabe, der schulischen und außerschulischen Bildung, der Ermittlung, der Dokumentation, der Erforschung, der Aufwertung sowie der Neubelebung verschiedener Aspekte des Kulturerbes. (zwischen 2000 und 4000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Nur auszufüllen, wenn es sich um ein Gute-Praxis-Beispiel der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes handelt
(s. Kriterien im Merkblatt zur Bewerbung, IV.).

11. Vorschlag für das Register Gute-Praxis-Beispiele der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes

„Gute-Praxis-Beispiele“ sind spezifische Erhaltungs- und Entwicklungsprogramme, die auf modellhafte Weise lebendige Kulturformen bewahren und weitergeben. Sie sollen zum Nachahmen anregen. Um dies zu ermöglichen, sollten alle vorstehenden Punkte, sowie die fachlichen Begleitschreiben und Fotos in diesem Fall stärker auf das jeweilige Erhaltungs- und Entwicklungsprogramm als auf die konkrete Kulturform Bezug nehmen.

a) Hintergrund, Ziele und konkrete Erhaltungsmaßnahmen

Bitte stellen Sie das Programm, Projekt bzw. die Tätigkeit vor. (zwischen 2000 und 4000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Nur auszufüllen, wenn es sich um ein Gute-Praxis-Beispiel der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes handelt
(s. Kriterien im Merkblatt zur Bewerbung, IV.).

b) Zusammenarbeit

Bitte beschreiben Sie die Zusammenarbeit mit den Partner/innen der Erhaltungsmaßnahmen auf lokaler, regionaler und/oder nationaler sowie ggf. internationaler Ebene. (zwischen 2000 und 4000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Nur auszufüllen, wenn es sich um ein Gute-Praxis-Beispiel der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes handelt
(s. Kriterien im Merkblatt zur Bewerbung, IV.).

c) Effektivität

Inwiefern trägt das Programm, Projekt bzw. die Tätigkeit zur Erhaltung immateriellen Kulturerbes bei, regt zum Nachahmen an und kann beispiel- bzw. modellhaft für die Erhaltung Immateriellen Kulturerbes sein? Bitte geben Sie konkrete nachprüfbare Ergebnisse an. (zwischen 2000 und 4000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

12. Angaben zu den Verfasser/innen der fachlichen Begleitschreiben

Bitte tragen Sie jeweils folgende Informationen in die zwei Felder ein: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, fachlicher Hintergrund, sowie ggfs. zugehörige Institution. Bitte beachten Sie unbedingt, dass diese zwei Schreiben von unabhängigen Personen mit einschlägiger Sachkunde im Bereich der Kulturform bzw. des Gute-Praxis-Beispiels verfasst werden müssen und jeweils nicht mehr als 5000 Zeichen inkl. Leerzeichen umfassen dürfen (s. auch [Hinweisblatt](#) für Verfasser/innen von Begleitschreiben).

Angaben zum/zur Verfasser/in des fachlichen Begleitschreibens 1:

Angaben zum/zur Verfasser/in des fachlichen Begleitschreibens 2:

13. Dokumentation der Kulturform

Bitte geben Sie für alle eingereichten Foto-, Video- und Audiomaterialien den/die Rechteinhaber/in sowie eine knappe inhaltliche Beschreibung an. Bitte ordnen Sie die Angaben präzise den jeweiligen Dateinamen zu. Sofern vorhanden, können Sie auch frei verfügbare Film- und/oder Tondokumente mit ihrer Quelle im Internet benennen. Quellen, Literatur, Dokumentationen bitte nicht im Original beifügen. Weitere Informationen zu den Anforderungen für Foto-, Video- und Audiomaterialien finden sich auf dem Merkblatt zur Bewerbung für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes unter Punkt 5.

14. Ergänzung und Bemerkungen

Hier ist Raum für Ihre individuellen Anmerkungen, beispielsweise für Hinweise auf Bezüge der Kulturform bzw. der Trägergruppen zu bereits bestehenden Eintragungen in Verzeichnissen des Immateriellen Kulturerbes.

Rechtliche Hinweise

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes sowie – sofern geführt – in Verzeichnisse auf Landesebene.

Aus einer Aufnahme ergeben sich keine Rechtsansprüche gegenüber Bund, Ländern oder der Deutschen UNESCO-Kommission e.V., insbesondere entsteht kein Anspruch auf eine öffentliche oder anderweitige Förderung.

Wir/ich gewährleiste/n, dass

- Gruppen, Gemeinschaften und Einzelpersonen, die die Kulturform oder das Gute-Praxis-Beispiel praktizieren, angemessen über die Bewerbung informiert und sich umfassend an der Erstellung dieser beteiligen konnten;
- die Ausübung der Kulturform oder des Gute-Praxis-Beispiels im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland steht;
- wir/ich bezüglich der Nutzung und Veröffentlichung der eingereichten Bild-, Film- und/oder Tondokumente folgender Vereinbarung zustimmen:

(i) Es wird vereinbart, dass sämtliche Rechte für die Nutzung, Veröffentlichung und ggf. Bearbeitung der im Rahmen der Bewerbung eingesendeten Fotos den am Verfahren beteiligten Stellen, insbesondere den zuständigen Ministerien der Länder und des Bundes, der Kulturministerkonferenz und der Deutschen UNESCO-Kommission, eingeräumt werden. Die am Verfahren beteiligten Stellen dürfen die Bilder ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Technologien) publizistisch zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwenden. Dies beinhaltet auch das Recht, die Nutzungsrechte an den Bildern Dritten zu den genannten Zwecken einzuräumen.

(ii) Der Bildgeber garantiert über alle nach dieser Vereinbarung übertragenen Rechte frei von Rechten Dritter verfügen zu dürfen, dies gilt insbesondere für Urheber- und Leistungsschutzrechte.

(iii) Der Bildgeber garantiert, dass das Bildmaterial nicht gegen deutsches Recht verstößt, nicht unter Verletzung journalistischer Sorgfaltspflichten zustande gekommen ist, nicht verleumderisch oder ehrverletzend für andere natürliche oder juristische Personen ist und nicht geschützte Rechte wie Urheber-, Leistungsschutzrechte, Marken- und sonstige Kennzeichenrechte, Patentrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte verletzt.

(iv) Der Bildgeber versichert, dass die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens weitergeleiteten Bild-, Ton- und Filmaufnahmen nicht die Rechte anderer Personen, insbesondere ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht und ihr Recht am eigenen Bild verletzen. Der Bildgeber versichert, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, insbesondere die Weiterleitung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens rechtmäßig im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung sowie nationalen Vorschriften erfolgt. Den Interessen, Grundrechten und Grundfreiheiten von Kindern und weiteren schützenswerten Personengruppen wurde bei der Verarbeitung besonders Rechnung getragen.

Für den Fall, dass einer betroffenen Person wegen eines Verstoßes gegen die DS-GVO ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist und daraus ein Anspruch auf Schadenersatz besteht, gilt Folgendes:

Hat die Deutsche UNESCO Kommission e.V. vollständigen Schadenersatz für den erlittenen Schaden gezahlt und erfolgte der Verstoß, weil der Bildgeber personenbezogene Daten rechtswidrig weitergeleitet hat, so ist die Deutsche UNESCO Kommission e.V. berechtigt, von dem Bildgeber den Teil des Schadenersatzes zurückzufordern, der seinem Anteil an der Verantwortung für den Schaden entspricht.

Es besteht kein Anspruch auf Namensnennung der Person.

Wir/ich sind/bin damit einverstanden, dass

- die Kulturform oder das Gute-Praxis-Beispiel in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes sowie – sofern geführt – in Verzeichnisse auf Landesebene aufgenommen werden kann;
- die Bewerbung mit allen vorhandenen Daten gegebenenfalls an die UNESCO weitergeleitet werden darf;
- die in der Bewerbung übermittelten Daten (inklusive der Fotos, Film- und Tondokumente) verarbeitet und an alle damit befassten Stellen, insbesondere die zuständigen Ministerien der Länder und des Bundes, die Kulturministerkonferenz und die Deutsche UNESCO-Kommission, übermittelt werden sowie ab dem Zeitpunkt einer Weiterleitung der Bewerbung an die Kulturministerkonferenz veröffentlicht werden dürfen.

Hinweise zum Datenschutz

Wir, die Deutsche UNESCO-Kommission e.V., verarbeiten die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zu diesem Zweck ist Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 2 DS-GVO i.V.m. Art. 12 des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes. Die personenbezogenen Daten werden ggf. folgenden Empfängern offengelegt:

- Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK)
- Expertenkomitee Immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO- Kommission
- Kulturministerkonferenz (Kultur-MK) der Länder
- Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Im Falle einer Nichtberücksichtigung oder einer Rücknahme der Bewerbung wird diese mitsamt den erhobenen personenbezogenen Daten spätestens nach Ablauf von sechs Monaten nach erfolgter Absage bzw. Rücknahme der Bewerbung gelöscht. Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft (Art 15 DS-GVO), Widerruf (Art. 7 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung (Art 18 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) und das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörden (Art. 77 DS-GVO). Anfragen zu Betroffenenrechten richten Sie bitte zunächst an die jeweilige Stelle Ihres Bundeslandes, in dem die Bewerbung eingereicht wurde (siehe Merkblatt) oder an [datenschutz\(at\)unesco.de](mailto:datenschutz(at)unesco.de).

Ort, Datum und Unterschrift der Bewerbung

Ort, Datum und Unterschrift der Gemeinschaft/en, Gruppe/n und gegebenenfalls Einzelperson/en sowie aller unter Punkt 2 genannten Ansprechpartner/innen:

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ) und Unterschrift



Ort, Datum (TT.MM.JJJJ) und ggf. weitere Unterschrift



Ort, Datum (TT.MM.JJJJ) und ggf. weitere Unterschrift



Ort, Datum (TT.MM.JJJJ) und ggf. weitere Unterschrift



Gernrode, 24.10.2025

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ) und ggf. weitere Unterschrift



Fachliches Begleitschreiben: Karneval, Fasching, Fastnacht in Ostdeutschland – lebendige Fest-, Rede- und Tanzkultur

Auf Grund meiner Erfahrungen und meiner Untersuchungen zum immateriellen Kulturerbe in Ostdeutschland, speziell in Sachsen-Anhalt, wurde ich gebeten für den Antrag ein fachliches Begleitschreiben anzufertigen. Die Karnevaltraditionen in Ostdeutschland kenne ich dabei sowohl von ihrer vereinsgetragenen Organisation als auch von ihren regionalen kulturellen Besonderheiten.

Der ostdeutsche Karneval stellt eine eigenständige, historisch gewachsene Ausdrucksform des immateriellen Kulturerbes dar. Als Zusammenspiel von mündlich überlieferten Traditionen, darstellenden Künsten, gesellschaftlichen Ritualen und traditionellen Handwerkstechniken bildet er ein lebendiges Netzwerk kultureller Praxis. Rund 930 Vereine mit etwa 95.000 Mitgliedern in allen ostdeutschen Bundesländern gestalten seine vielfältigen Formen – ausschließlich ehrenamtlich und ohne Honorierung. Diese Freiwilligkeit ist konstitutiv für die Kulturform: Sie gründet auf gemeinschaftlicher Selbstverpflichtung, Kreativität und dem Ideal, Kultur aus eigener Kraft zu schaffen und weiterzugeben.

Seine Ursprünge reichen bis ins Mittelalter zurück, als Fastnacht, Zampernbräuche und Heischegänge den Übergang zur österlichen Fastenzeit markierten. Über Jahrhunderte entwickelte sich daraus eine Fest- und Redekultur, die Masken, Musik und Humor mit gesellschaftlicher Reflexion verband. Im 19. Jahrhundert formierten sich die ersten Vereine; in der DDR schließlich erhielt der ostdeutsche Karneval eine besondere Prägung. In den Betrieben und Kombinatn entstanden mit staatlicher Förderung in kulturpolitischer Vereinnahmungsabsicht zahlreiche Clubs, die offiziell der Geselligkeit dienen sollten – tatsächlich aber Orte von Satire und kritischer Rede blieben. In den Büttenreden entwickelte sich eine charakteristische „Sprache zwischen den Zeilen“, die mit Wortwitz und Doppeldeutigkeit gesellschaftliche Missstände oder politische Kontrolle kommentierte. Trotz ideologischer Beobachtung gelang es den Aktiven, Humor als geschützten Raum der Eigenständigkeit zu behaupten. Diese Fähigkeit, unter restriktiven Bedingungen lebendige Kommunikationsräume zu schaffen, prägt das Selbstverständnis des ostdeutschen Karnevals bis heute.

Mit der politischen Wende 1990 wurden die Vereinigungen in freie, basisdemokratisch organisierte Vereine überführt. In ihnen bündeln sich Engagement, Tradition und Erneuerungskraft. Die heutige Praxis umfasst Prunksitzungen mit Büttenreden, Tanz und Musik, Straßenumzüge, Maskenbälle und symbolische Rituale wie Rathausstürme oder Fastnachtsverbrennung. Typisch ist die handwerkliche Eigenleistung – vom Kostümentwurf über Bühnenbau bis zur Musikalität. Der Tanzsport ist professionalisiert, ohne kommerziell zu werden.

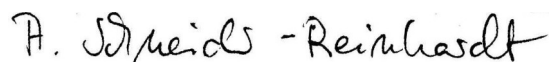
Diese gelebte Kultur ist zugleich Spiegel gesellschaftlicher Entwicklung. Frauen übernehmen Führungsrollen, Kinder- und Jugendarbeit gilt als Fundament, Inklusion und Diversität sind selbstverständlich. Der Satz „Unter der Kappe sind wir alle gleich“ bringt den Anspruch gelebter Gleichberechtigung auf den Punkt. Politische Neutralität, Humor und die Fähigkeit zur Selbstironie sichern Offenheit und Integrationskraft.

In der Verbindung von Sprache, Musik, Bewegung und sozialer Interaktion stiftet der Karneval Identität und Kontinuität. Er stärkt die emotionale Bindung an Region und Geschichte, vermittelt generationenübergreifend sprachliche, künstlerische und soziale Kompetenzen und wirkt weit über den Festzeitraum hinaus. Kooperationen mit Schulen, Museen, Volkshochschulen und Archiven tragen dazu bei, Wissen über Rituale, Lieder und Gestaltungsformen lebendig zu halten.

Die kulturelle Eigenständigkeit des ostdeutschen Karnevals zeigt sich in seiner spezifischen Dramaturgie, seinem unentgeltlichen, gemeinschaftsgetragenen Charakter und in der kritischen Redetradition, die sich auch in Gegenwartsthemen fortsetzt. Sie unterscheidet ihn von anderen Karnevalsregionen und macht ihn zu einem eigengeprägten Teil der europäischen Festkultur. Humor bleibt dabei das verbindende Prinzip. So verbindet er Engagement, Kreativität und Gemeinschaftssinn zu einer offenen, identitätsstiftenden Festkultur.

Im Sinne des immateriellen Kulturerbes verkörpert der ostdeutsche Karneval damit eine lebendige Kultur, die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft miteinander verknüpft und beispielhaft zeigt, wie ehrenamtliches Engagement und gemeinschaftliche Kreativität Identität stiften, Vielfalt fördern und kulturelle Eigenständigkeit bewahren.

Aus diesen Gründen ist die Aufnahme des Ostdeutschen Karnevals in all seinen regionalen Erscheinungsformen in die Bundesweite Liste des Immateriellen Kulturerbes zu empfehlen.



Dr. Annette Schneider-Reinhardt

Brauchforscherin (Kulturanthropologie)

Taubenstrasse 8
19055 Schwerin

Fachliches Begleitschreiben zur Bewerbung „Karneval, Fasching, Fastnacht in den Ostdeutschen Bundesländern“

Sehr geehrte Mitglieder der Kommission,

als langjährig in der Kultur- und Zeitgeschichtsforschung tätiger Historiker mit Schwerpunkt auf Ostdeutschland unterstütze ich die Bewerbung der Trägergemeinschaft ausdrücklich. Im Folgenden begründe ich die fachliche Einschätzung anhand der UNESCO-Kriterien.

1. Kulturelle Ausdrucksform und ihre lebendige Weitergabe

Der Karneval in den ostdeutschen Bundesländern bildet seit mehreren Generationen eine eigenständige Form der Festkultur. Er ist durch eine bemerkenswerte Vielfalt regionaler Ausprägungen gekennzeichnet: von traditionsreichen Vereinsstrukturen in Thüringen und Sachsen über ländlich geprägte Karnevalsformen in Mecklenburg-Vorpommern bis hin zu städtischen Hochburgen wie Cottbus oder Erfurt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Karneval im „Herzland der Reformation“ historisch anders gewachsen ist als im stark katholisch geprägten Westen Deutschlands: Statt religiöser Prägung dominieren bürgerliche, dörfliche und städtische Festformen, die eine eigenständige kulturelle Identität entwickelt haben.

Die lebendige Weitergabe erfolgt in Vereinen, Schulen, Jugendgruppen sowie durch generationsübergreifende Mitwirkung bei Umzügen, Sitzungen, Musik- und Tanzformationen.

Die Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen nach 1990, die Integration neuer Themen in Büttenreden und Programme, sowie die wachsende Einbeziehung von Frauen, Kindern und migrantischen Mitbürgern belegen die Vitalität dieser Tradition.

2. Identitäts- und Gemeinschaftsstiftende Funktion

Der ostdeutsche Karneval erfüllt eine wichtige Funktion als soziales Bindeglied in Städten und Dörfern. Insbesondere in Regionen, die von Abwanderung oder Strukturwandel betroffen waren, bilden Karnevalsvereine stabile Netzwerke bürgerschaftlichen Engagements. Sie tragen zur Integration neuer Einwohner bei und bewahren gleichzeitig lokale Identitäten. Die Feierkultur vermittelt humorvoll-kritische Reflexionen über Politik und Gesellschaft, fördert demokratische Streitkultur in spielerischer Form und gibt Raum für satirische Kommentare, die in autoritären Zeiten oft eine Form verschlüsselter Meinungsäußerung darstellten. Auch die Wiederbelebung vieler Vereine nach 1990 zeigt, dass der Karneval ein identitätsstiftendes Element für ganze Regionen darstellt.

3. Wissens- und Fertigkeitsweitergabe

Die kulturellen Fertigkeiten reichen von handwerklicher Kostüm- und Wagenbaukunst über Musik, Tanz und Büttendichtung bis hin zu Organisationstraditionen in Vereinen. Dieses Wissen wird nahezu ausschließlich ehrenamtlich weitergegeben und bildet eine Schule praktischer Kulturvermittlung. Junge Menschen lernen, wie man Tanzchoreographien entwickelt, wie Musikinstrumente im Marschrhythmus eingesetzt werden, oder wie traditionelle Lieder modern adaptiert werden können. Auch humoristische Redeformen, Gestik und mimische Traditionen werden bewusst trainiert und an jüngere Generationen weitergereicht.

4. Beitrag zur kulturellen Vielfalt und Kreativität

Die Karnevalstradition Ostdeutschlands bereichert die bundesweite Festkultur auf eigenständige Weise. Sie verbindet Elemente westdeutscher Karnevalsformen mit spezifischen lokalen Eigenarten, etwa bäuerlich geprägten Bräuchen, Wintervertreibung oder Neujahrsumzügen. Zugleich spiegelt sie gesellschaftliche Wandlungsprozesse: In der DDR entwickelten sich trotz staatlicher Restriktionen eigene Formen der satirischen Rede und des subversiven Humors, die nach 1990 eine neue Blüte erfuhren. Diese Mischung aus Tradition und Kreativität verdeutlicht die besondere kulturelle Bedeutung.

5. Risiken und Schutzmaßnahmen

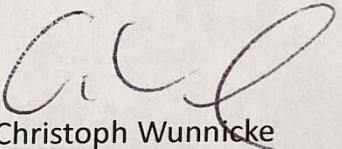
Die größte Herausforderung besteht in der Nachwuchsgewinnung angesichts demografischer Veränderungen. Zudem bedroht die Abwanderung junger Menschen in ländlichen Regionen die Kontinuität mancher Vereine. Viele Karnevalsverbände haben darauf reagiert: Sie investieren in Kinder- und Jugendtanzgruppen, kooperieren mit Schulen und dokumentieren

ihre Traditionen in Vereinsarchiven, Chroniken und digitalen Medien. Damit erfüllen die Trägergemeinschaften aktiv die Anforderungen der Sicherung immaterieller Kulturerbeformen.

6. Fachliche Einschätzung

Auf Grundlage meiner langjährigen Beschäftigung mit der Kultur- und Sozialgeschichte Ostdeutschlands komme ich zu dem begründeten Schluss, dass der Karneval in den ostdeutschen Bundesländern die Kriterien des immateriellen Kulturerbes in vollem Umfang erfüllt. Er ist eine lebendige, identitätsstiftende, gemeinschaftsbildende und kreative Ausdrucksform, die auf nachhaltige Weise weitergegeben wird und aktiv durch die Trägergemeinschaften gesichert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Wunnicke